

Neuweltkameliden

Wissenswertes über Lamas und Alpakas

Tierpopulation in der Schweiz

Der Verein der Lama- und Alpakahalter Schweiz (www.vlas.ch) wurde 1995 gegründet und zählt heute 396 Vereinsmitglieder. Der VLAS wurde am 1. Dezember 2006 als eidg. Zuchtorganisation anerkannt und führt seitdem das Herdebuch für Lamas und Alpakas in der Schweiz. Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat per 1. Mai 2009 eine Tierpopulation von 2'651 Lamas und 2'094 Alpakas erhoben. Die Erhebung per 1. Mai 2010 ist noch nicht abgeschlossen. Wie bei allen Statistiken ist das BFS auf eine sorgfältige Erhebung der Tierbestände der jeweiligen Kantone angewiesen. Das Schweizerische Herdebuch des VLAS weist per 31. August 2010 einen registrierten Neuweltkamelidenbestand von 1'514 Lamas und 1'812 Alpakas aus.

Weiterbildung für Neuweltkamelidenhalter

In der Schweiz werden heute regelmässig Weiterbildungsveranstaltungen in Sachen Tierhaltung, -fütterung, -pflege und -gesundheit durchgeführt. Diese werden vom VLAS selbst, dem Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer BGK (www.caprovis.ch) und von der Schweizerischen Vereinigung für Wiederkäuergesundheit (www.svwassr.ch) durchgeführt. Speziell zum Selbststudium zu empfehlen ist der Leitfaden «Neuweltkameliden - Praktische Informationen zur Haltung von Neuweltkameliden», herausgegeben vom BGK.

Sachkundenachweis für Neuweltkamelidenhalter nach TSchV

Seit 01. September 2008 ist die neue Tierschutzverordnung (TSchV) in Kraft. Seither gehören Lamas und Alpakas neu nicht mehr zu den Wildtieren, sondern sie zählen als Haustiere zu den «landwirtschaftlichen Nutztieren». Wie andere Nutztierhalter auch, müssen sich nun auch Halter/innen von Lamas und Alpakas ausbilden lassen. Wer mehr als 10 Grossvieheinheiten dieser Tiere hält, braucht eine landwirtschaftliche Ausbildung. Ansonsten reicht ein Sachkundenachweis.

Rund 60 Lamas (1 Lama = 0.17 GVE) oder rund 90 Alpakas (1 Alpaka = 0.11 GVE) entsprechen 10 Grossvieheinheiten. Somit dürften die meisten Neuweltkame-



(Photo: B. Rüttimann)

lidenhalter in der Schweiz weniger als 10 Grossvieheinheiten halten. Eine landwirtschaftliche Ausbildung ist daher in den wenigsten Fällen erforderlich. In kleineren Tierhaltungen mit weniger als 10 Grossvieheinheiten muss die für die Haltung und Betreuung verantwortliche Person lediglich den Sachkundenachweis erbringen.

Personen, die am 1. September 2008 bereits als Halter von Lamas oder Alpakas erfasst waren, müssen die Ausbildung nicht nachholen. Für Personen, die die Tiere erst nach diesem Datum angeschafft haben, gilt:

Vom Sachkundenachweis befreit ist, wer eine landwirtschaftliche Ausbildung absolviert hat (hierzu gehören neben der Ausbildung zur Landwirtin oder zum Landwirt mit eidg. Berufsattest oder eidg. Fähigkeitszeugnis auch folgende Ausbildungen: Bäuerin oder Bauer mit Fachausweis, Absolventen von Fachhochschulen in Agronomie sowie gleichwertige Ausbildung in einem landwirtschaftlichen Spezialberuf). Da es sich hierbei um fachspezifische Ausbildungen für den Umgang mit Grosstieren handelt, ist kein Sachkundenachweis mehr erforderlich. Auch wer über eine amtliche Bestätigung verfügt, die belegt, dass er/sie bereits über eine mindestens dreijährige Erfahrung im Umgang mit Lamas und Alpakas verfügt, muss keinen Sachkundenachweis mehr absolvieren.

Halter und Halterinnen von Lamas und Alpakas, die den Sachkundenachweis absolvieren müssen, finden Informationen und eine Liste der vom Bundesamt

für Veterinärwesen (BVET) anerkannten Anbieter von Sachkundenachweisen auf der Homepage des BVET unter www.bvet.admin.ch/themen/tierschutz. □

Bernadette Rüttimann, Lieli